SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 35 | Planethic Group AG

Zusammenfassung und Stellungnahme zum Investorencall der Emittentin am 09.11.2026 / Gegenantrag zur Anleihegläubigerversammlung am 17.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Planethic Group AG (vormals: Veganz Group AG - „Veganz“) informieren.

Wie berichtet fand am 09.11.2026 ein Investorencall der Emittentin mit Herrn Bredack und Herrn Voigt, Vorstand der Planethic Group AG, statt. Zunächst wurden die Gründe für die Insolvenz aus Sicht der Emittentin dargestellt. Der Handel setze auf günstige Eigenmarken, die Nachfrage nach höherpreisigen veganen Markenprodukten sei rückläufig. Allgemein würde es eine Konsumzurückhaltung in Deutschland geben. Die Produkte wurden überwiegend extern hergestellt, die Kosten sanken zuletzt langsamer als der Umsatz. Außerdem erfolgte eine Verlagerung auf das margenschwache Großkundengeschäft. Das Wachstum wurde über die Anleihe und sonstiges Fremdkapital finanziert. Zins und Tilgung konnten aus dem operativen Cashflow nicht bedient werden.

Vorstellungen bzgl. der zukünftigen Ausrichtung

Der Insolvenzplan sieht eine Fortführung der Planethic Group AG als reine Holding mit Fokus auf Mililk, Peas on Earth und den beiden zuletzt übernommenen Gesellschaften IP Innovation Partners Technology GmbH und check-direkt.de GmbH vor. 2025 wurde, wie bereits von uns berichtet, OrbiFarm für 30 Mio. Euro veräußert. Hintergrund war laut Herrn Bredack, dass die Gesellschaft die Entwicklung der OrbiFarm 2025 nicht weiter finanzieren konnte, eine Kapitalerhöhung bei den Aktionären nicht möglich gewesen sei und Technologieinvestoren nicht in Gesellschaften mit börsengehandelten Aktien investieren würden. Der Kaufpreis wurde nicht bezahlt, sondern sei erst zum 31.12.2028 fällig. Es besteht ein Pfandrecht der Gesellschaft an den OrbiFarm-Anteilen, Verfügungen über die Anteile sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft möglich. Planethic erhalte außerdem 25% Gewinnbeteiligung sowie 25% der Erlöse aus einem möglichen Börsengang. Der Kaufpreis bilde den Wert ab, den OrbiFarm nach der Aufbauphase erreichen soll, daher sei er erst Ende 2028 fällig. Als den Aufstieg in die „Champions League“ bezeichnete Herr Bredack die Zusammenarbeit mit der Dot Holding S.A.E., Kairo. Die gemeinsame Gesellschaft Orbi Farm Egypt mit Sitz in Kairo habe die exklusive Lizenz für Ägypten, Afrika und den Nahen Osten, die Technologie bleibe bei OrbiFarm. DOT finanziere die Farmen, Orbi Farm bringe kein Kapital ein. Geplant ist ein Auftragsvolumen je Farm im zweistelligen Mio.-Bereich. In Kuwait soll eine Produktionsfarm für einen Kunden entstehen, der Baustart sei für Q1/2027 vorgesehen. In Kairo soll im 2. Halbjahr 2027 eine eigene

SdK-Geschäftsführung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Farm des Joint Ventures mit fünf Modulen entstehen. Eine Weizen-Forschungsfarm in Ägypten mit der TU München sei in Vorbereitung, darüber hinaus gebe es auch Gespräche in Saudi-Arabien und Katar. Erste Umsätze seien insgesamt ab 2027 aus Anlagenlieferung und Lizenzgebühren zu erwarten. Man würde mittlerweile schon einen Betrieb in Niedersachsen aufbauen zur Herstellung der Anlagen.

Insolvenz

Laut derzeitigem Verzeichnis bestünden Insolvenzforderungen in Höhe von 19,1 Mio. Euro. Ziel des Insolvenzplans sei eine Befriedigung der Gläubiger zu 100% aus dem Kaufpreis der OrbiFarm. Das derzeitige Verfahren sei durch Aktionärsdarlehen im niedrigen sechsstelligen Euro-Bereich finanziert, in KW 8/2027 sei mit Zuflüssen von 2,5 Mio. Euro aus dem OrbiFarm-Kaufpreis und Mililk-Verkauf zu rechnen. Das Insolvenzverfahren soll im 1. Halbjahr 2027 aufgehoben werden.

Unklarheiten bzgl. DOT

Wir würden uns sehr freuen, sollte dieses Mal tatsächlich ein Abschluss mit einem Dritten gelingen und durch den Verkauf der OrbiFarm Anteile durch die Bredack Vermögensverwaltungsgesellschaft diese in der Lage sein, Teile oder den ganzen Kaufpreis in Höhe von 30 Mio. Euro an die Planethic Group AG zu bezahlen. Herr Bredack hat in der Konferenz darauf verwiesen, dass man bisher noch nicht offiziell zu der Transaktion veröffentlich hat, da man dies dem Partner überlassen wolle. Eine kurze Internetrecherche zeigt jedoch, dass unter https://creativedotholding.com/ eine Internetseite existiert, auf der auch unter „Latest Activity“ bereits eine Meldung inkl. Foto mit den Herren Bredack und Voigt zu finden ist, wonach ein Joint Venture mit der Planethics weitgehend bestätigt wird. Ein genauerer Blick auf die Website lässt aber Zweifel an deren Seriosität aufkommen. So wird als „Conact Info“ nicht eine ägyptische Gesellschaft genannt, sondern eine Creative Dot Holding GmbH. Eine solche Gesellschaft konnten wir aber weder im deutschen noch im österreichischem oder im schweizerischen Handelsregister unter dieser Firmierung finden. Als Adresse ist eine Anschrift in Kairo, Ägypten angegeben. Eine Angabe zu Geschäftsführung fehlt im Kontaktbereich, es scheint sich jedoch laut einer anderen Mitteilung auf der Seite um einen Herrn Prof. Dr. Tawheed Hashem zu handeln, für den auch ein LinkedIn-Profil besteht. Eine professionell gestaltete Internetseite schaut aus unserer Sicht anders aus, v.a. wenn diese von einer GmbH aus dem deutschsprachigen Raum betrieben wird, sollten Pflichtangaben (Datenschutz, Impressum, etc.) nicht fehlen. Weiter finden wir es nicht nachvollziehbar, dass wir keine weiteren Informationen zur Dot Holding S.A.E. finden konnten. Laut Herrn Bredack sei dies eine sehr große ägyptische Unternehmung mit dem ägyptischen Staat als 30 % Gesellschafter. Wir konnten leider keine ägyptische Internetseite hierzu finden. Da in Ägypten scheinbar keine öffentlich einsehbaren Unternehmensregister zu existieren scheinen, können wir leider deren Existenz und Größe auch nicht auf diesem Wege nachprüfen. Es besteht also aus unserer Sicht durchaus Grund für eine gewisse Skepsis.

Stellungnahmen zu den Vorwürfen gegen die SdK und Herrn Dr. Liebscher

Im Folgenden möchten wir kurz auf die Vorwürfe von Seiten Herrn Bredacks und Herrn Voigt bzgl. der bisherigen Stellungnahmen der SdK und des gemeinsamen Vertreters, Dr. Liebscher, eingehen. Zunächst vorab: Herr Dr. Liebscher ist Mitglied im Gläubigerausschuss der Planethic Group GmbH, und kann damit nicht zu allen Punkten vollumfänglich Stellung beziehen, da alle nicht öffentlich bekannten Tatsachen aus den Sitzungen und Unterlagen geheim gehalten werden müssen. Die Darstellungen von Herrn Bredack und Herrn Voigt sind aus seiner Sicht jedoch in weiten Teilen unvollständig und verzerrend.

1. **Pflichtmitteilung zur Antragsstellung**

Wir hatten berichtet, dass Planethic in einer Pflichtmitteilung bzgl. der Insolvenzantragsstellung das falsche Amtsgericht (Berlin statt Potsdam) angegeben hat. Herr Voigt hat in der Veranstaltung nun behauptet, dies sei ein Versehen gewesen und die Gesellschaft habe den Fehler umgehend korrigiert. Dies ist nachweislich falsch. Unter https://www.pressetext.com/pressmap/1005710 finden sich sämtliche Börsenmitteilungen der Gesellschaft. Dort ist am 25.06.2026 - 20:15 nur ein Eintrag zu finden, eine Korrekturmitteilung erfolgte nicht. Hätte der Vorstand diese Meldung korrigieren wollen, hätte er dies auf demselben Weg machen müssen wie die ursprüngliche, falsche Mitteilung.

2. **Anleihe und gemeinsamer Vertreter seien im Eröffnungsantrag verschwiegen worden**

3. **Dr. Käpplinger habe als Kandidat für den gemeinsamen Vertreter einen Interessenkonflikt**

Herr Bredack und Herr Voigt haben versucht, diesen Interessenkonflikt kleinzureden. Aber bereits in der Einladung im Bundesanzeiger wird ausdrücklich darauf hingewiesen:

> *„Es wird darauf hingewiesen, dass Goodwin Procter auf Seiten von Herrn Bredack, dem ehemaligen CEO der Emittentin, in einer laufenden Transaktion berät und offene Honorarforderungen gegen die Emittentin hat.“*

Aus unserer Sicht fehlt hierbei noch die Angabe, dass Herr Dr. Käpplinger indirekt über eine ihm zuzurechnende Beteiligungsgesellschaft auch mit 1 % an der OrbiFarm GmbH beteiligt ist. Auch daraus könnte sich aus unserer Sicht ein Interessenskonflikt ableiten, sofern die Planethics Group AG weiterhin ein Pfandrecht an den Anteilen der Bredack Vermögensverwaltungs GmbH an der OrbiFarm GmbH haben sollte, und der Insolvenzverwalter diese zu einem späteren Zeitpunkt verwerten möchte.

4. **Vom Kaufpreis über 30 Mio. Euro sei bisher kein Euro geflossen, die erste Rate sei gestundet worden**

Herr Voigt stellte den Vorgang in Bezug auf den Verkauf der OrbiFarm-Anteile so dar, als wäre die Fälligkeit des Kaufpreises bereits mit Vertragsschluss auf den 31.12.2028 gelegt worden. Der kurzzeitige Vorstand der Planethics, Herr Rayan Tegtmeier, hatte auf der Münchner Kapitalmarktkonferenz im November 2025 jedoch vor weiteren Zeugen behauptet, dass die erste Rate des Kaufpreises in Höhe eines mittleren einstelligen Mio.-Euro Betrages Ende des Jahres 2025 fällig werden würde. Was der Wahrheit entspricht, können wir nicht bewerten, da wir den Kaufvertrag nicht kennen und Herr Dr. Liebscher uns gegenüber keine Informationen weitergeben darf, die er im Rahmen seiner Tätigkeit im Gläubigerausschuss erlangt. Sollte der Kaufpreis tatsächlich bereits im Kaufvertrag bis 31.12.2028 gestundet worden sein, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Verkaufs. Anscheinend verfügt die Bredack Vermögensverwaltungsgesellschaft nicht über die finanziellen Mittel, das operative Geschäft der OrbiFarm GmbH eigenständig weiterzuentwickeln, sondern sucht hierfür nach einem Partner. Dies hätte aus unserer Sicht dann auch die Planethics selbst in die Hand nehmen können, um dann einerseits schneller an eine Vorabzahlung durch einen teilweisen Anteilsverkauf an der Orbi Farm GmbH zu kommen, andererseits dann später im Erfolgsfall auch mehr als eine 25 % Erfolgsbeteiligung zu erlangen. Ein Verkauf an die Bredack Vermögensverwaltung mit gleichzeitiger Stundung des Kaufpreises bis Ende 2028 bei der damaligen finanziellen Situation der Planethic erscheint uns wenig sinnvoll.

Auf weitere Fragen von uns in Bezug auf die Sinnhaftigkeit der Erwerbe der Sublabs GmbH und der IP Innovation Partners Technologie, die Umsätze und weitere Finanzkennzahlen dieser Tochtergesellschaften und die Kaufpreisermittlung wurde auch im Call nicht eingegangen. Es wurde nur damit argumentiert, dass der Wirtschaftsprüfer die Angemessenheit bestätigt habe. Diese Darstellung ist aber aus unserer Sicht nicht korrekt. Unter https://planethic.de/ir/hauptversammlung/ ist im Link zur Hauptversammlung 2026 der „Jahresabschluss mit Versagungsvermerk“ für das Geschäftsjahr 2025 hinterlegt. Dort schreiben die Wirtschaftsprüfer der ETL AG ab Seite 4 ff. u.a.:

„*Wir geben **keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Jahresabschluss und dem beigefügten Lagebericht ab**. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk*.“

Davon, dass der Wirtschaftsprüfer die Angemessenheit der Kaufpreise oder der Wertansätze der übernommenen Gesellschaften als angemessen betrachtet, kann somit keine Rede sein. Weitergehende Informationen, ob Wertgutachten im Rahmen der Übernahmen eingeholt wurden und wie ggf. die Angemessenheit des Kaufpreises ermittelt wurde, liegen uns nicht vor. Die Gesellschaft hat auf mehrmalige Nachfrage unsererseits hierzu nie Stellung genommen. Daher ist davon auszugehen, dass der Kaufpreis keiner gutachterlichen Stellungnahme unterzogen wurde.

Angeblich widersprüchliches Verhalten der SdK

Am Ende der Präsentation ging Herr Voigt noch darauf ein, dass unser SdK-Hauptversamlungssprecher auf der letzten Hauptversammlung am 20. Oktober 2026 Herr Dr. Liebscher, Vorstand der SdK, die Aufhebung der Eigenverwaltung fordern würde. Es ist korrekt, dass Herr Kunert auf der Hauptversammlung die Eigenverwaltung aus Aktionärssicht als vorteilhaft bezeichnet hatte. Dies ist auch sinnvoll, denn **aus Aktionärssicht** ist die Eigenverwaltung die einzige Chance, dass die Aktie noch einen Restwert behalten kann. Im Regelverfahren gehen in 99,99 % der Fälle die Eigentümer der insolventen Unternehmen leer aus. Das erwarten wir auch in diesem Fall, sollte es zur Regelverwaltung kommen. Gleichzeitig halten wir die Eigenverwaltung **aus Sicht der Gläubiger und somit auch aus Sicht der Anleiheinhaber** für nachteilig. Wir sehen nicht, dass Herr Bredack in den zurückliegenden zehn Jahren auch nur eine der zahlreichen, durchaus interessanten Geschäftsideen der Planethic Group zum Erfolg geführt hat. Bei der Umsetzung der Geschäftsideen ist man bisher aus unserer Sicht stets gescheiter, mit der Folge, dass die durch Kapitalerhöhungen und durch die Anleiheemission eingeworbenen Investorengelder aufgebraucht sind und wir uns nun im Insolvenzverfahren befinden. Weiterhin bestehen aber noch zahlreiche offene Fragen zu den Erwerbspreisen der im Jahr 2025 übernommenen Gesellschaften und auch zu der Verwendung der Erlöse aus den Kapitalerhöhungen aus dem Sommer 2025. Hierzu wurden auch in der Veranstaltung keinerlei Informationen offengelegt. Es wurde nur erwähnt, dass die Erwerbspreise teilweise auch durch Einlagen von Verbindlichkeiten erbracht wurden. Welche Verbindlichkeiten zu welcher Bewertung eingebracht wurden, bleibt aber weiterhin offen. Anstatt auf Details einzugehen, wurde nur polemisch in den Raum gestellt, dass die SdK den Unterschied zwischen genehmigten und bedingten Kapitalbeschlüssen nicht kennen würde. Dieser ist uns sehr wohl bekannt. Die wesentlichen Fragen unsererseits sind weiterhin offen: Wer hat zu welchen Kursen wie viel Aktien bezogen? Zu welcher Bewertung wurden Verbindlichkeiten ggf. in Aktien getauscht? Wurden sämtliche Einlagen auch erbracht?

Honorar des gemeinsamen Vertreters

Kurz vor dem Ende der Veranstaltung ging Herr Bredack dann nochmal auf die Position von Herrn Dr. Liebscher ein, um darzustellen, dass dieser angeblich auch nicht unabhängig sei, und wie Herr Dr. Käpplinger auch zuvor bereits für die Gesellschaft tätig gewesen sei. Diese Darstellung ist falsch. Herr Dr. Liebscher war stets nur als Vertreter der Anleihegläubiger tätig und hat in dieser Funktion auch ein Honorar bezogen. Weitere Tätigkeiten hat er zu keinem Zeitpunkt für die Gesellschaft erbracht. Das Herr Dr. Liebscher von der Emittentin bezahlt werden muss, ist in § 7 Abs. 6 SchVG (https://www.gesetze-im-internet.de/schvg/__7.html) geregelt. Herr Dr. Liebscher hat uns alle von Ihm andressierten Rechnungen an die Gesellschaft mittlerweile offengelegt. Zu keinem Zeitpunkt hat er wie von Herrn Bredack behauptet, eine Vorschussrechnung über 120.000 Euro gestellt. Folgende Rechnungen wurden bisher gestellt:

1. Rechnung ml-010/24 Vorschussrechnung vom 26.09.2024 über 15.000 EUR netto, 17.850 EUR brutto. Diese Rechnung wurde bezahlt.

2. Rechnung ml-017/24 vom 12.12.2024 über 51.013,69 EUR netto abzüglich Vorschuss, also 36.013,69 EUR netto, 42.856,29 EUR brutto. Auf diese Rechnung hat Veganz am 06.10.2025 20.000 EUR brutto und am 14.11.2024 10.000 EUR brutto gezahlt.

3. Rechnung 2026003 vom 17.05.2026 51.233,75 EUR netto, 60.968,16 EUR brutto. Auf diese Rechnung wurde bisher nichts gezahlt.

4. Rechnung 2026004 Vorschussrechnung vom 17.05.2026 15.00 EUR netto, 17.850 EUR brutto. Auf diese Rechnung wurde bisher nichts gezahlt.

Herr Dr. Liebscher musste aus den Honoraren jedoch auch Leistungen Dritter und Versicherungsbeiträge in Höhe von nahezu 33.000 Euro netto bezahlen. Die angesetzten Stundensätze liegen mit 375 Euro deutlich unter dem für Herrn Dr. Käpplinger vorgeschlagenen Honorar von 550 Euro je Stunde. Generell achtet die SdK bei Restrukturierungen immer auf eine Angemessenheit der Vergütung der Gläubigervertreter und tätigen Berater. In keinem Fall ist uns ein Honorar von der SdK unterstützen gemeinsamen Vertreter von mehr als 160.000 Euro bekannt. Dies ist deutlich unter den von anderen gemeinsamen Vertretern veranschlagten Honoraren. Würden es sich Herr Dr. Liebscher und die SdK einfach machen, würde man der Eigenverwaltung einfach zustimmen, und im Gegenzug eine entsprechende Honorierung fordern. Das würde Herrn Dr. Liebscher und uns eine Menge Arbeit und Stress ersparen und der deutlich einfachere Weg sein als sich in Opposition zur Emittentin und deren Beratern zu begeben.

Anleihegläubigerversammlung am 17. November 2026

Mittlerweile wurde noch ein Gegenantrag eines Anleiheinhabers zur eingereicht. Dieser ist unter https://planethic.de/wp-content/uploads/2026/11/Gegenantrag-zu-TOP2_Planethic-GV_261117_Speidel-Beteiligungs-GmbH.pdf zu finden. Der Gegenantrag sieht in erster Linie folgende Punkte vor:

1. Der bisherige gemeinsame Vertreter Dr. Marc Liebscher wird in seinem Amt bestätigt.
2. Der gemeinsame Vertreter wird angewiesen, das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung zu unterstützen und sich nicht für eine Aufhebung der Eigenverwaltung einzusetzen, solange dies mit den Interessen der Anleiheinhaber vereinbar ist.
3. Der gemeinsame Vertreter ist nicht befugt, einer Maßnahme zuzustimmen, die zu einem Verzicht, einer Kürzung, Stundung oder Umwandlung der Ansprüche der Anleiheinhaber von mehr als 40% des Nominalbetrags zzgl. ausstehender Zinsen führt.
4. Es wird ein Gläubigerbeirat gebildet, dem Herr Klaus Schulze und Herr Marc Speidel angehören. Der gemeinsame Vertreter hat den Gläubigerbeirat regelmäßig zu informieren.

Der Gegenantrag wurde ohne vorherige Rücksprache mit uns gestellt.

Fazit

Aus unserer Sicht bestehen weiterhin auch nach dem Investorencall vom 9. November 2026 zahlreiche Unklarheiten, die trotz Nachfrage in der Veranstaltung nicht beantwortet worden sind. Teilweise wurden Sachverhalte unvollständig oder falsch dargestellt. Aus unserer Sicht wäre weiterhin die Aufhebung das sinnvollste Vorgehen. Sollten Sie jedoch anderer Meinung sein, können Sie uns dies gerne mitteilen, und die SdK würde in dem Fall für die von Ihnen an uns übertragenen Stimmrechte auch den Gegenantrag stimmen. Generell müssen die Gläubiger über das weitere Vorgehen entscheiden, da es um deren Vermögensinteressen geht. Sollten diese zu einer anderen Einschätzung kommen, ist dies für Herrn Dr. Liebscher und die SdK auch in Ordnung und würde ggf. von Herrn Dr. Liebscher als gemeinsamer Vertreter auch so umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 16.11.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!